

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonallehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Kantonsangehörige, welche die hiesige Hochschule, das Polytechnikum, die Kantonsschule, die Thierarzneischule besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hiefür anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von Fr. 600 für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber um Stipendien haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und, insofern sie anderweitige Unterstützung genießen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeitszeugnissen sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 31. März 1881** der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 21. Hornung 1881.

(OF 4425)

Für die Erziehungsdirektion:
Grob, Sekretär.

Technikum in Winterthur.

² Diese kantonale Anstalt umfaßt folgende Fachschulen: Für die **Bauhandwerker**, die **mechanischen Gewerbe**, die industrielle **Chemie**, die **Kunstgewerbe**, die **Geometrie** und den **Handel**. Der Kurs dauert durch 4 bis 5 Halbjahresklassen. Das nächste Sommersemester beginnt am 25. April. Es werden Schüler in die I. und III. Klasse aufgenommen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind zu richten an die Direktion.
(OF 4414)

Lehrerinnen-Seminar in Zürich.

¹ 1. **Anmeldungen** für den am 28. April beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtschein und Schulzeugniß begleitet, bis zum 5. März an Herrn Rektor **Zehender** in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Klasse I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Maß von Kenntnissen erfordert. Ueber Lehrplan, Reglement und passende Kostorte ist der Rektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. Auch **Nichtseminaristinnen**, welche sich auf die höhere Töchterchule vorbereiten wollen, ist Klasse I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, **obligatorisch**, in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterchule.

Die Aufnahmeprüfung findet **Donnerstag den 10. März** von Morgen 8 Uhr an im Großmünsterschulgebäude statt. In den Anmeldungen ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 15. Februar 1881.

H 512 Z

Die Aufsichtskommission.

Die Sekundarlehrer-Patentprüfungen

finden gemäß Reglement vom 27. Mai 1878 am 12., 14. und 15. März nächsthin im Hochschulgebäude in Bern statt.

Anmeldungen sind bis 28. Februar Herrn Professor Rüeegg in hier, unter Beifügung der in § 3 des zitierten Reglements verlangten Ausweisschriften, einzusenden.

Bern, den 4. Februar 1881.

(OH 1684)

Erziehungsdirektion.

Kantonsschule in Zürich.

Gymnasium und Industrieschule.

¹ Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 5. März Nachmittags 2 Uhr im Kantonsschulgebäude statt, die Aufnahmeprüfung Donnerstag den 31. März Vormittags 7 Uhr. Für die Anmeldung sind erforderlich: Ein vom Vater oder Vormund ausgestelltes Aufnahmesgesuch, ein amtlicher Altersausweis, Schulzeugnisse, ein Impfschein. Das Nähere siehe Amtsblatt Nr. 13 und 14, Neue Zürcher Zeitung Nr. 43, 2. Bl. und Zürcher Tagblatt Nr. 38.
(OF 4347)

Zürich, den 10. Februar 1881.

Die Rektorate.

Ausschreibung einer Sekundarlehrerstelle.

An der Sekundarschule **Enge-Wollishofen** ist eine neue Lehrstelle auf Mai 1881 zu besetzen. Bewerber belieben ihre Anmeldungen binnen längstens 14 Tagen an den Präsidenten der Pflege, Herrn Kantonsrath Reiff-Huber in Enge, zu richten.

Enge-Zürich, 16. Febr. 1881.

Die Sekundarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

¹ Auf Frühjahr 1881 soll die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule Neftenbach besetzt werden. Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst Fähigkeitszeugnissen bis zum 28. Februar dem unterzeichneten Präsidenten der Pflege einzusenden. Einer tüchtigen Lehrkraft wird eine Besoldungszulage von 300 Fr. zugesichert.

Neftenbach, 10. Febr. 1881.

Dr. J. Kübler, Pfarrer.

Stäfa.

¹ Die Stelle eines **Waisenvaters** ist neu zu besetzen. Es werden auch Anmeldungen von Personen entgegengenommen, die nicht dem Lehrerstande angehören.

Eingaben bis zum 8. März a. c. sind an das Präsidium der Armenpflege zu richten.
Stäfa, 15. Febr. 1881. H 513 Z

Die vereinigten Behörden.

² Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Übungsaufgaben

zum

Kopfrechnen

für

den Schul- und Privatunterricht.

Herausgegeben von

L. Schmid,

Seminar-Lehrer in Chur.

I. Theil kart. 2 Fr. 80 Cts.

(Der II. Theil erscheint demnächst.)

Vom gleichen Verfasser ist ferner erschienen:

Lesebuch für die Volksschule.

I. Thl. (Fibel) kart. Fr. —. 60.

II. " " " —. 70.

III. " " " —. 80.

(In Partien zu ermäßigtem Preis.)

Kellenberger'sche Buchhandlung

(J. M. Albin) in Chur.

Die Schulbuchhandlung Antenen

(W. Kaiser) Bern

empfiehlt ihr großes Lager an **Lehrmitteln, Schreib- und Zeichnungsmaterialien**. Auf Verlangen Preisverzeichnis franko.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Grundgedanken und Vorschläge zu einem deutschen Unterrichtsgesetz. Von Dr. Paul Schramm. Preisgekrönt vom „Verein für Reform der Schule“ in Berlin. Fr. 1. 25.

Steinfreie Kreide

in Kistchen à 144 Stück für Fr. 2. 25 Cts. zu beziehen bei

Meinrad Kappeler,

Schulmaterialienhandlung in Baden (Aargau).

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist soeben erschienen und von demselben direkt (gegen Franko-Einsendung des Betrages in Briefmarken), sowie in allen Buchhandlungen zu haben:

Zur Geschichte der Volksrechte.

St. Gallische

Erinnerungen an die Jahre 1830 u. 31.

Von

Theodor Curti.

(Abdruck aus der „Zürcher Post“.)

Inhalt: 1. Vorbemerkung. 2. Vom Anfange der Bewegung. 3. Die „Demagogen“. 4. Diog über die Volksrechte. 5. Der Sieg des Veto.

Preis: 30 Cts.

☛ Auch bei der Expedition dieses Blattes zu haben. ☛

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.